

Bärbel Dangel

Der aktualisierte Expertenstandard

„Entlassungsmanagement in der Pflege“.

Workshop 21.2.2020

DNQP, Osnabrück

Gliederung

1. Seit mehr als 15 Jahren: Expertenstandard
Entlassungsmanagement. Alles beim Alten?
2. Was hat Bestand, was ist neu?
3. Schwerpunkte der Aktualisierung
4. Rahmenbedingungen
5. Zusammenfassung/Schlußfolgerungen

1. Seit mehr als 15 Jahren: Expertenstandard Entlassungsmanagement. Alles beim Alten?

**Geblieden sind: Struktur und Phasen
des Expertenstandards Entlassungsmanagement
mit ...**

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

Standardaussage und Zielsetzung

„Jede*r Patient*in mit erwartbaren
poststationären Versorgungsproblemen
und einem daraus resultierenden
Pflege- und Unterstützungsbedarf erhält
ein individuelles Entlassungsmanagement
zur Sicherung einer kontinuierlichen
bedarfsgerechten Versorgung.“

(DNQP 2019, S. 25)

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

Zur Begründung:

„Die Entlassung aus einem Krankenhaus, aber auch **die Übergänge in das und innerhalb** des Krankenhauses, bergen die Gefahr von **Versorgungsbrüchen**, die zu **unnötiger Belastung von Patient*innen** und ihren **Angehörigen** sowie zu hohen **Folgekosten** führen können. Mit einer **frühzeitigen, systematischen Einschätzung** sowie **Beratungs-, Schulungs- und Koordinationsleistungen** und deren **Evaluation** trägt die **Pflegefachkraft** dazu bei, eine **bedarfsgerechte poststationäre Versorgung**, auch durch die **Gestaltung interner Übergänge**, im **nachfolgenden Setting sicherzustellen** und den Patient*innen bei der **Bewältigung seiner veränderten Lebenssituation** zu unterstützen.“ (DNQP 2019, S. 25)

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

Prinzipien des Expertenstandards Entlassungsmanagement

- Dem pflegerischem Entlassungsmanagement liegt die fachlich-logische Handlungsstruktur des **Pflegeprozesses** zugrunde, das heißt, es ist ein Geschehen, das **systematisch, fachlich** begründet und **frühzeitig** den Versorgungsbedarf nach der Entlassung **erhebt, plant, durchführt und auswertet**
- **Pflegefachpersonen** verantworten den Prozeß, moderativ, kommunikativ und koordinierend
- Patienten und Angehörige werden grundsätzlich und ausdrücklich in alle Phasen **gleichrangig** einbezogen
- Entlassungsmanagement ist generell **multidisziplinäres** Geschehen

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

Phasen:

1. Assessment

- innerhalb von 24 Stunden nach Aufnahme der Patientin:
erste kriteriengeleitete *Einschätzung* der erwartbaren poststationären Versorgungsrisiken und des Unterstützungsbedarfs (Prüfung/Aktualisierung)
- bei identifiziertem poststationärem Versorgungsrisiko bzw. Vorliegen von Unterstützungsbedarf *folgt* eine *differenzierte Einschätzung* anhand von Kriterien des Patienten und ggf. seiner Angehörigen

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

2. Planung

- aufgrund der differenzierten Einschätzung:
unmittelbare *individuelle Entlassungsplanung*
- Abstimmung mit der Patientin/dem Patienten, Angehörigen, den beteiligten Berufen und ggf. Fachexpert/innen

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

3. Durchführung

- pädagogische, edukative Tätigkeiten auf der Grundlage von *Wissen und Fähigkeiten* von Patient/innen und Angehörigen
- kooperative, koordinative Tätigkeiten in Abstimmung mit Patient/innen, Angehörigen, extern und intern beteiligten Berufe und Einrichtungen

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

4. Evaluation

- regelmäßige Prüfung der Bedarfsgerechtigkeit der Planung, spätestens *von 24 Stunden vor* der Entlassung
- Kontaktaufnahme *48 bis 72 Stunden nach* der Entlassung mit Patient/in und/oder Angehörigen und/oder der nachsorgenden Einrichtung
- Überprüfung der Zielerreichung im Rahmen der Entlassungsplanung, ggf. Fragen zu beantworten und um bei Bedarf weitere Maßnahmen einzuleiten

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

Zum Verfahren:

Voraussetzung für ein funktioniertes Entlassungsmanagement ist eine **Verfahrensanweisung**, die schriftlich in der Einrichtung vorliegt. Sie hält die erforderlichen Abläufe und fachlichen Rahmenbedingungen fest

(S1a, DNQP, 2019b, S. 25-28)

Sie muss berücksichtigen, dass Entlassung grundsätzlich ein **multidisziplinäres** Geschehen ist

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

2. Was hat Bestand, was ist neu?

Änderungen/Schwerpunkte der Aktualisierung

2.1 Änderungen, den Standard allgemein betreffend

2.2 Neue Aspekte oder Schwerpunktsetzungen

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

2.1 allgemeine und übergreifende Änderungen

Breiteres Verständnis: Übergänge der Versorgung statt Entlassung

- Wechsel eines Patienten von einer Ebene der Versorgung zur nächsten, in der Regel auf eine ‚niedrigere‘ Stufe
- Prozesse werden begleitet, moderiert, Institutionenbezug wird nachrangiger

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

Integration des Entlassungsmanagements in den *Pflegeprozess*

- Aufbau von Pflege- und Entlassungsprozeß sind identisch
- international üblich als Prozeß (Bedarfserhebung, Planung, Edukation, Evaluation)
mit den Elementen
 - Koordination und Kooperation
 - Kommunikation, Beratung und Kompetenzerwerb
 - Einbeziehung von Patient/innen, Angehörigen
 - Berücksichtigung Umfeld, Ressourcen und Unterstützung
 - Dokumentation

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

Vorteile und Begründung:

- Entlassungsmanagement mit seinen Phasen kann zeitlich prozeßbegleitend umgesetzt werden
- Es spart Ressourcen und Personal
- Es erhöht die Akzeptanz
- Entspricht Anforderungen des Pflegeberufgesetzes

Koordination, Kooperation, Dokumentation werden in ihrer Bedeutung gestärkt

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

3. Schwerpunkte der Aktualisierung

3.1 Perspektive von Patienten

3.2 Transparenz und Sicherung

3.3 Edukation, Beratung, Information, Gespräch

3.4 Medikamentenmanagement

3.5 Evaluation/Follow-ups

3.6 Transitional Care

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

3.1 Berücksichtigung der **Perspektive von Patienten** bei der Entlassung als Voraussetzung zur Sicherung des Ziels der kontinuierlichen Versorgung

Dies adressiert:

- die Fähigkeit eines Patienten, nach der Entlassung zurechtzukommen
- Sicherheit, Situationen, Symptome, Phänomene einschätzen zu können
- Wissen von Patienten und pflegenden Angehörigen über ihre Bedarfe, um zu Hause die Versorgung zu übernehmen
- das Vorhandensein der für die Versorgung erforderlichen Ressourcen bzw. sie erschließen zu können

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

3.2 Instrument:

„**Readiness of Hospital Discharge Scale**“

- **Selbsteinschätzung** von Patient/innen
- **Fremdeinschätzung** durch Pflegefachpersonen
- Lang- und Kurzform (acht Fragen)

Themenbereiche:

- Aspekte zur **Person**: körperliche Fähigkeiten; Kraft/Energie;
- **Wissen**: Probleme, auf die zu achten ist;
- Einschränkungen (was ist erlaubt, was nicht); was geschieht als Nächstes; Dienstleistungen und Information
- **Fähigkeiten** zur Selbstversorgung zu Hause
- **Bewältigungskompetenz**: Umgang mit den Anforderungen zu Hause
- **Unterstützung zu Hause**: Körperpflege, Haushalt, medizinische Versorgung, soziale Unterstützung, Erschließung von Ressourcen und Leistungen, ...

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

Die Prüfung der **Bereitschaft zur Entlassung** beinhaltet

- die Einschätzung relevanter Aspekte (Wissen/Fähigkeiten)
- umfassende, den Bedarfen entsprechende Edukation
- Evaluation vor der Entlassung (24 Stunden)
- Ergebnisse der Evaluation erhalten Eingang in die Planung der Versorgung

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

3.3 Edukation

Edukation ist regelhaft Gegenstand im Rahmen der Entlassungsprozesse

- Patient/innen sollen
 - befähigt werden, mit der Krankheit,
 - den daraus folgenden Versorgungsbedarfen umzugehen
 - das erforderliche Wissen erhalten
 - Angebote entsprechend ihrem Bedarf in Anspruch nehmen und nutzen können

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

Maßnahmen der Edukation zielen auf

- kontinuierliche Versorgungsverläufe,
- Verkürzung von Krankenhausaufenthalten/Vermeidung von Wiedereinweisungen
- Kostenreduktion
- Selbstversorgung und Selbstmanagement von Patient/innen und Angehörigen, so daß sie in der Lage sind
- die Versorgung selbst durchzuführen bzw. zu unterstützen
- Symptome/Zeichen von Problemen/Komplikationen zu erkennen
- über ein Reaktions- und Handlungsrepertoire zu verfügen

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

Edukation

- setzt bei Wissen, Kompetenzen und Ressourcen von Patient/innen bzw. pflegebedürftigen Menschen an
 - ist Bestandteil der pflegerischen Leistungserbringung
 - als Ausbildungsziel im Pflegeberufegesetz formuliert
- Kompetenz der Durchführenden und verwendete Methoden/Material wirken auf den Erfolg der Edukation

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

3.4 Medikamentenmanagement/Arzneimittelabstimmung

- Fehler bei der Medikation sind die am häufigsten auftretenden Probleme der Patientensicherheit
- Übergänge der Versorgung sind „kritische Punkte“ für die Arzneimitteltherapie
- Krankenhausentlassung ist „Risikozeitraum“/ „Risikofaktor“ für Medikamentenfehler
- Arzneimitteltherapie ist relevanter Risikofaktor für Wiedereinweisungen ins Krankenhaus, Besuche der Notaufnahme

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

Hintergrund:

- unzureichendes Verständnis oder Wissen von Patienten und Angehörigen aufgrund nicht hinreichender Information zu
 - den Medikamenten
 - der Einnahme
 - Wirkung
 - Nebenwirkung
- unzureichende Kommunikation mit nach dem Krankenhausaufenthalt weiterversorgenden Einrichtungen/Anbietern

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

Betroffen sind vor allem:

- ältere und sehr alte Menschen mit Herz- oder Lungenkrankheiten
- chronischem Krankheits-/Behandlungs/Pflegeverlauf
- mehreren Diagnosen
- funktionalen Einschränkungen
- komplexem Medikamentenregime
- Verordnungen unterschiedlicher Anbieter
- Veränderungen der Medikation

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

Interventionen zur Reduktion/Vermeidung von Medikamentenfehlern bei Transferprozessen:

- Erheben der Fähigkeiten des Patienten, Medikamente zu beschaffen, bzw. Kontakt zu unterstützenden Dienstleistern klären
- Empfehlung an Patienten, Medikamente von nur einer Apotheke zu beziehen (Vermeidung von Doppelungen bzw. unerwünschten Nebenwirkungen)
- Rückversicherung des Erfolgs der Schulungen und der Kompetenz von Patienten und ihren Angehörigen

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

- Bedarfserhebung: Initiierung von Anleitung, Vermittlung
- Initiierung von Edukation von Patienten und Angehörigen
- Informationsfluß, Kommunikation der Beteiligten
- Kooperation mit relevanten Akteuren
- Evaluation vor der Entlassung: Überprüfung der Nachhaltigkeit der Schulungen, Erhalt des Medikationsplans, Verordnungen/Mitgabe von Medikamenten

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

3.5 Evaluation/Follow-ups

Bestandteil der Entlassungsplanung über einen definierten Zeitraum

präventiv orientiert: Identifikation von Rezidivien, Hinweise auf Verschlimmerung etc. Auf Diagnosen bezogen (z. B.: COPD, Krebs) liegen Verfahren zur Begleitung und Nachsorge vor

Nachstationäre Verlaufskontrolle als Hausbesuche und/oder telefonische Kontaktaufnahmen für festgelegten Zeitraum, Patienten erhalten Kontaktdaten

Durchführung von spezifisch qualifizierten Pflegefachkräften

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

Weitere Maßnahmen: **telefonische Follow-ups/Hausbesuche**

- Unterstützung von Patienten, nach Krankenhausaufenthalt im häuslichen Alltag „anzukommen“ durch
- Offene Fragen klären
- Komplikationen erkennen
- Einhalten des Entlassungsplans, Wahrnehmung der Termine

∑ Insgesamt werden positive Effekte durch telefonische follow-ups/Hausbesuche nachgewiesen: Wiedereinweisung, Zufriedenheit, „Zurechtkommen“ nach der Entlassung, Komplikationen, Sicherheit, Ansprechperson

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

3.6 Transitional Care Modell (TCM)

ein Konzept mit folgenden Merkmalen:

- Erbringung durch masterqualifizierte Pflegefachkraft
- Ziel: frühe(re) Krankenhauserlassungen durch Begleitung der Versorgung zu Hause
- Definiertes Verfahren
- Beginnt mit/nach der Aufnahme ins Krankenhaus
- Beinhaltet umfassende Bedarfserhebung (Assessment), Versorgungsplanung im Krankenhaus, Edukation
- Hat Verlaufskontrollen in der Häuslichkeit
- Zielt auf Erhöhung der Selbstmanagementfähigkeiten von Patienten/ versorgenden Angehörigen

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

Transitional Care Ansätze

sind

- vielfältig untersucht und zeigen Wirkung
- pflegegeleitete Modelle
- verstehen Versorgung als kontinuierlichen Prozeß
- zielen auf Patienten mit Krankheiten/
Beeinträchtigungen,
 - die häufig auftreten (z. B.: chronische Krankheiten bei alten Menschen)
 - die ein hohes Risiko eines Krankenhausaufenthalts haben und
 - deren Versorgung mit hohen Kosten verbunden ist

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

Sie intendieren

- Koordination und Kooperation der beteiligten Berufe, Einrichtungen und pflegenden Laien
- Vermeidung von häufigen Krankenhausaufenthalten/
Besuchen der Rettungsstelle
- Vermeidung einer Verschlechterung des Gesundheitszustands/dem Abnehmen der Lebensqualität
- Nachsorge (follow-up): durchschnittlich zwei Monate nach der Entlassung

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

4. Rahmenbedingungen der Entlassung und gesundheitspolitische Positionierung zur Sicherung der Kontinuität der Versorgung

4.1 Sozial- und Vertragsrecht

4.2 Gesundheitspolitischer Hintergrund

4.3 Berufrechtliche Regelungen

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

4.1 Sozial- und Vertragsrecht

- Verträge zwischen den Verbänden der Krankenkassen und Krankenhäusern auf Landesebene (§ 112 SGB V),
- Anspruch auf ein „Versorgungsmanagement“ (§ 11 (4) SGB V); Einbeziehung der Pflegeberater/in gemäß § 7a SGB XI

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

- **Entlassmanagement** Teil der Krankenhausbehandlung (§ 39 SGB V), Ausgestaltung durch Richtlinien GBA
- Rahmenvertrag zur Umsetzung **Entlassmanagement**, seit 1.10.17 in Kraft

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

- **Entlassmanagement** (§ 39 (1a) SGB V)

beinhaltet

Verordnungen/Bescheinigung:

- Häusliche Krankenpflege: bis sieben Tage nach der Entlassung
- Sicherstellung der Medikamentenversorgung (kleinste Packungsgröße, oder Mitgabe erforderlicher Arzneimittel)
- Heilmittel: nach Maßgabe des Heilmittelkatalogs bis sieben Tage
- Bescheinigung der *Arbeitsunfähigkeit*: bis sieben Tage

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

Rahmenvertrag zur Umsetzung **Entlassmanagement**,
seit 1.10.17 in Kraft

Ziel: Konkretisierung der Zusammenarbeit zwischen
Leistungserbringern und Krankenkassen
zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Versorgung

- Sichere und strukturierte Weitergabe versorgungs-
relevanter Informationen (Rahmenvertrag, S. 2)
- Das Krankenhaus soll dies durch „ein standardisiertes
Entlassmanagement in multidisziplinärer Zusammen-
arbeit“ sicherstellen und „für alle Beteiligten
transparente Standards“ schriftlich festlegen. (§ 3 (1))

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

Σ Zu den Begriffen: **Entlass–/Entlassungsmanagement**

Entlassmanagement
Sozialrechtlich geregelt
durch Richtlinie
ausgestaltet

Entlassungsmanagement

- Expertenstandard der Pflege
- nach festgelegtem Verfahren
durch Experten aus Wissen-
schaft, Praxis und
Versorgung entwickelt
- erreichendes und allgemein
anerkanntes Niveau der Pflege
- fachliche Norm bezogen
auf das Thema

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

- Versorgungsmanagement der Kliniken betrifft alle Berufe
- Aktueller Erkenntnisstand Grundlage der Versorgung (§ 135a SGB V), betrifft alle Berufe

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

4.2 Gesundheitspolitischer Hintergrund

- Gutachten des Sachverständigenrats
- Bezug auf Expertenstandard Entlassungsmanagement und internationale Ansätze (Transitional Care)
- Hinweise auf Probleme der Versorgung (Medikation, Schnittstellen, ...)
- Umverteilung der Aufgaben und Verantwortung im Gesundheitswesen

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

4.3 Berufrechtliche Regelungen

(Pflegeberufegesetz seit 1.1.2020)

- Vorbehaltene Tätigkeiten (§ 4 PflBG) betreffen auch die Entlassungsplanung; sie betreffen
- Elemente des Pflegeprozesses:
 - Pflegefachliche Diagnostik (Bedarfserhebung)
 - Organisation/Steuerung der pflegerischen Versorgung
 - Analyse, Evaluation, Sicherung

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

- Selbständige pflegefachliche Tätigkeit erhält dadurch einen höheren und differenzierten Stellenwert (Pflegeprozess, Beratung, ...)
- Sie wird erweitert durch Kompetenzen der Heilkundeübertragung und durch
- erweiterte Kompetenzen hochschulischer Qualifikation

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

5. Zusammenfassung/Schlußfolgerungen

- Die sozial-/rechtliche **Verbindlichkeit** des Entlassungsmanagements ist seit der ersten Aktualisierung gestiegen
- Beruferechtlich kann man nach den Regelungen des Pflegeberufereformgesetzes einen Übergang zu einer **vorbehaltenen Aufgabe** sehen
- Die Situation des Entlassungsmanagements ist zwischen möglichem **Berufsvorbehalt für die Pflege** und dem **Anordnungsvorbehalt** nach dem **Entlassmanagement** ambivalent; Gestaltungsauftrag an die Pflege

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

- Der Expertenstandard Entlassungsmanagement hat sich in seiner Struktur im wesentlichen bewährt, aber er ist **ergänzungsbedürftig, weiterzuentwickeln, pflegewissenschaftlich** und **instrumentell** zu untersetzen
- Der bisherige Expertenstandard hat ein Umsetzungsdefizit
Für den aktualisierten Standard bedarf es einer verbindlichen Rahmenregelung für die Versorgungspraxis

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

Zu den gegenwärtigen Rahmenbedingungen als Chance für Etablierung von pflegegeleiteten Transferprozessen:

- Dimensionale Erweiterung auf parallele fachliche (spezifische, aber multiprofessionelle) Prozesse gleicher Zielsetzung (Transition)
- Erfordernis für Ärzte, Maßnahmen zur Sicherung der Kontinuität durchzuführen (Verordnungen)
- Integration in pflegegeleitete Steuerung der Prozesse

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

- Unterstützung durch Pflegeberufereformgesetz mit:
 - Regelung des Berufsvorbehalts
 - Stärkung der Selbständigkeit der Pflege
 - Betonung der pflegfachlichen Steuerung von Prozessen
- Breitere sozialrechtliche Verankerung

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

Literatur

Dangel, Bärbel: Expertenstandard Entlassungsmanagement. Wie lässt sich diese Chance in der Pflege umsetzen? CNE.fortbildung 13 (Lerneinheit 8): 1-16, 2020

Dangel Bärbel und Johannes Korporal: Der Expertenstandard Entlassungsmanagement und sein Beitrag zu einer grundlegenden Sicherung der Versorgungskontinuität. Gesundheits- und Sozialpolitik – Zeitschrift für das gesamte Gesundheitswesen 73 (6): 43–51, 2019

Dangel Bärbel, Schmithals Jenny und Daniela Zengler: Literaturstudie. In: Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) (Hg.): Expertenstandard Entlassungsmanagement in der Pflege. 2. Aktualisierung 2019. Osnabrück (Eigenverlag) 2019, S. 52-187.

Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Gutachten 2018 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen. Bedarfsgerechte Steuerung der Gesundheitsversorgung vom 4. 7. 2018. Drucksache 19/3180.

Deutscher Bundestag: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Sondergutachten 2012 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen. Wettbewerb an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Gesundheitsversorgung vom 10. 07. 2012. Drucksache 17/10323.

Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) (Hg.): Expertenstandard Entlassungsmanagement in der Pflege. 2. Aktualisierung 2019. Osnabrück (Eigenverlag) 2019.

Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG) vom 17. Juli 2017. Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 49 vom 24. Juli 2017, S. 2581-2614.

Rahmenvertrag über ein Entlassmanagement beim Übergang in die Versorgung nach Krankenhausbehandlung nach § 39 Abs. 1a S. 9 SGB V (Rahmenvertrag Entlassmanagement) vom 17.10.2016

Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit und die Maßnahmen zur stufenweisen Wiedereingliederung nach § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 7 SGB V (Arbeitsfähigkeits-Richtlinie) in der Fassung vom 14. November 2013 veröffentlicht im Bundesanzeiger BAnz AT 27.01.2014 B4 in Kraft getreten am 28. Januar 2014 zuletzt geändert am 20. Oktober 2016 veröffentlicht im Bundesanzeiger BAnz AT 23.12.2016 B5 in Kraft getreten am 24. Dezember 2016.

Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege (Häusliche Krankenpflege-Richtlinie) in der Fassung vom 17. September 2009 veröffentlicht im Bundesanzeiger BAnz. Nr. 21a vom 9. Februar 2010 in Kraft getreten am 10. Februar 2010 zuletzt geändert am 20. Juni 2019 veröffentlicht im Bundesanzeiger BAnz AT 22.08.2019 B4 in Kraft getreten am 23. August 2019.

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020

Literatur

Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie/AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 veröffentlicht im Bundesanzeiger 2009 Nr. 49a (Beilage) vom 31. März 2009 in Kraft getreten am 1. April 2009 zuletzt geändert am 4. Juli 2019 veröffentlicht im Bundesanzeiger (BAnz AT 12.09.2019 B2) in Kraft getreten am 13. September 2019

Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Richtlinie über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Heilmittel-Richtlinie/Heilm-RL) in der Fassung vom 19. Mai 2011 veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 96 (S. 2247) vom 30. Juni 2011 in Kraft getreten am 1. Juli 2011 zuletzt geändert am 21. September 2017 veröffentlicht im Bundesanzeiger BAnz AT 23.11.2017 B1 in Kraft getreten am 1. Januar 2018

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen: Bedarfsgerechte Versorgung – Perspektiven für ländliche Regionen und ausgewählte Leistungsbereiche. Gutachten 2014. Bonn (Eigenverlag) 2014

Sozialgesetzbuch mit Sozialgerichtsgesetz. München (dtv/Beck) 2019

Dangel: Der aktualisierte Expertenstandard „Entlassungsmanagement in der Pflege“. Osnabrück (DNQP), 21.2.2020